

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 51 (1976)

Heft: 11

Artikel: Der Psychiater : der moderne Medizinmann?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da wir im allgemeinen, mit etwelcher Verspätung, den American way of life, den amerikanischen Lebensstil übernehmen, – man denke nur an die Rauschgiftwelle –, hat der Psychiater genau wie in den Vereinigten Staaten auch hierzulande an Bedeutung gewonnen. Wegen jedem «Bitzeli» sucht man den Psychiater auf, woran man noch vor zwanzig Jahren nicht gedacht hätte. Manchmal ist es richtig, und manchmal ist es für nichts.

Vor Jahren traf ich beim Einkaufen eine Genossenschafterin, die mir von einem Fall berichtete, der sie gerade beschäftigte. Eine verwitwete Bekannte von ihr hatte einen beiläufig fünfzigjährigen Junggesellen geheiratet, der bis vor kurzem mit seiner Mutter gelebt hatte. Er war ein verhätscheltes Muttersöhnchen, wie es im Buche steht. Nach ihrem Tod suchte er einen Mutterersatz und glaubte, ihn in einer Witwe zu finden. Seine Frau war aber nicht willens, ihm dauernd die Schleppe zu tragen. Sie wollte eine Ehe, so wie sie sie vorher geführt hatte, was mit diesem verwöhnten Muttersöhnchen, das nie ganz erwachsen geworden war, nicht möglich war. Ergo wandte sie sich an den Eheschlichter, der den Fall soweit abklärte und die beiden Ehegatten zu einem Psychiater schickte. Die Genossenschafterin begehrte nun zu wissen, ob der Psychiater einen guten Ruf geniesse. Ich erkundigte mich bei einem Fachkollegen, der bestätigte, er sei ein tüchtiger Mann. Später begegnete ich ihr wiederum beim «Poschten», und ich fragte sie, wie es in dem bewussten Fall weitergegangen sei. Die Ehe war inzwischen geschieden, der Ehemann zu Alimenten verurteilt worden, weil seine Frau durch die Verheiratung ihre AHV-Witwenrente verloren hatte. Zu meiner grossen Heiterkeit vernahm ich, dass der Psychiater dem Muttersöhnchen kräftig den Kopf gewaschen und es gefragt hatte, wie es überhaupt dazu gekommen sei, sich zu verheiraten. Es sei eheunfähig. Behandeln kann man einen solchen Mann nicht. Der ist viel zu festgefahren.

Es ist üblich, dass der Eheschlichter zerstrittene Ehegatten bei der Eheberatung anmeldet. Man will sich absichern, um seine Pflicht zu erfüllen. Es lässt sich schwer abschätzen, in wie vielen Fällen etwas Positives dabei heraus schaut. Nach meiner allerdings beschränkten Erfahrung sind die Erfolge eher gering, besonders dann, wenn ein Ehegatte sich anderweitig intim eingelassen hat. Es ist noch nicht lange her, da

hatte ich ein Gespräch mit einer fünfundfünfzigjährigen Frau, die seit mehr als dreissig Jahren verheiratet ist und deren Mann seit Jahren ein festes Verhältnis mit einer erheblich jüngeren Frau hat. Sie meinte, er sollte einen Psychiater konsultieren, worauf ich erwiderte: «Das ist für nichts.» Er ist ein Choleriker, der zu Wutanfällen neigt und seine Frau schon geschlagen hat. Beim Eheschlichter war sie schon einmal, was er ihr sehr verübt hat. Scheiden will sie nicht und er auch nicht. Es bliebe nur eine vom Richter verfügte Trennung übrig, was sie im Grunde beide nicht begehrn. Machen kann man nichts, man kann bestenfalls geduldig zuhören und ihr zusprechen, das Unabänderliche zu ertragen. Auch ein Psychiater kann daran nichts ändern, abgesehen davon, dass, wer nicht freiwillig einen Ratgeber aufsucht, von vorneherein nicht willens sein wird, sich beraten zu lassen.

Man kann von einem Psychiater oder Psychologen keine Wunder erwarten, obschon im Volke dieser Glaube grasiert. Was mir in den letzten zehn Jahren aufgefallen ist: Dass man vermehrt sich an sie wendet, weil der sogenannte «mündige» Bürger sich Entscheidungen, die er zu treffen hat, entziehen will. Er versteckt sich hinter dem Rücken des Psychiaters, um sich gegen künftige Vorwürfe abzusichern. Der Wunsch ist nicht völlig unbegründet, speziell im Zusammenhang mit der jungen Generation.

Eine Bekannte von mir, eine feine, flotte Frau, die ich sehr schätze, berichtete mir, ihre Tochter habe sich geweigert, ihre gymnasiale Ausbildung abzuschliessen. Sie wünschte, eine Laborantinnenlehre zu absolvieren. Wäre es meine Tochter gewesen, hätte ich im Einverständnis mit meinem Gatten gesagt: «Also gut, dann melden wir dich für eine Laborantinnenlehre an.» Es wäre mir nicht im Schlaf in den Sinn gekommen, einen Kinder- und Jugendpsychiater zu konsultieren, was meine Bekannten taten. Der Jugendpsychiater kam zum selben Schluss wie ich, nur dass meiner nichts und seiner wahrscheinlich Fr. 150.– kostete. Selbst wenn man nicht sicher sein kann, ob das Mädchen nicht später sagen wird: «Ihr hättet mich zur Matura zwingen sollen,» hätte man sich darauf berufen können, dass es nicht mehr zur Schule gehen wollte.

Ein anderer Fall. Der Sohn reicher Eltern wurde bei einem Jugendpsychiater angemeldet. Sie hatten ihn in ein teures Internat gegeben, um ihm den Weg zur

Matura zu ebnen. Im Volke huldigt man der Auffassung, mit Geld könne man alles erreichen, was indessen nicht stimmt. Der Jüngling konnte in der Schule nicht folgen und wurde weggewiesen, und der Psychiater verrichtet rein nichts. Es fehlt dem Schüler an der nötigen Intelligenz, die ihm niemand einblasen kann. Sieht man davon ab, dass der Psychiater kräftig daran verdient, kam bei der Affäre nichts heraus. Der Jüngling war weder geisteskrank noch ein Neurotiker. Man hätte auf der Berufsberatung seine beruflichen Neigungen und Fähigkeiten abklären sollen. Für eine akademische Ausbildung kam er überhaupt nicht in Frage.

Ein weiterer Fall: Eine Adoptivmutter erschien auf der Erziehungsberatung. Sie hatte mit der Erziehung ihres Adoptivsohnes etwelche Schwierigkeiten. Zehn Tage nach der Geburt hatte sie ihn aus der Klinik geholt, und er war sorgfältig



S. R
«... und jetzt schön langsam nach rechts abdrehen.»

und bestens betreut worden. Trotzdem funktionierte der Bub in der Schule nicht. Er war uninteressiert, oberflächlich und rasch mit seinen Leistungen zufrieden. Daneben war er gesund und vergnügt. Die Erziehungsberaterin sprach von den Erbfaktoren. Man wusste, dass die leiblichen Eltern genau so waren. Kerngesund, vergnügt, oberflächlich und ein wenig verantwortungslos. Ich bin überzeugt, dass sie nachher noch den Kinderpsychiater aufsuchte, aber was

soll er denn dagegen machen? Die Intelligenz war bereits getestet worden. Sie war normal. Ergo bleibt nichts anderes übrig, als dem Knaben zureden, sich mehr anzustrengen. Mehr ist nicht «drin».

Vor einigen Monaten hat sich eine gute Bekannte von mir das Leben genommen. Sie hatte eine enorm starke Bindung an ihre alte Mutter. Jedermann wusste dies, und man war nicht erfreut. Ich habe ihr einmal gesagt, sie solle daran denken, dass ihre Mutter früher oder später sterben werde. Sie hörte das nicht gerne, aber es war die Wahrheit. Nach deren Tod hatte sie ein Verhältnis mit einem verheirateten Mann, was ihr jedoch auch nicht über die Lücke, die der Hinschied ihrer Mutter hinterlassen hatte, hinweghalf. Nach einem ersten Selbstmordversuch wurde sie in einer psychiatrischen Klinik interniert, wo man sie mit antidepressiven Medikamenten behandelte und mit ihr Gespräche führte. Nachdem sie sich einigermassen erholt hatte, wurde sie entlassen. Es dauerte nicht lange, und sie unternahm einen zweiten Selbstmordversuch, diesmal mit Erfolg. Die Tochter einer meiner Schulkameradinnen fragte mich, warum man nicht mit ihr Psychotherapie betrieben habe. Ich erwiderte, die einzige wirkungsvolle Therapie hätte darin bestanden, ihr die Mutter gesund hervorzuzaubern. Und das kann man nicht.

Hinter der Frage der jungen Frau stecken mystische Vorstellungen, man könne alles korrigieren, es sei alles machbar. Vorstellungen, die heute weit verbreitet sind, wahrscheinlich im Zug der technischen Entwicklung, die tatsächlich vieles machbar gemacht hat.

Fraglos hat man auf dem Gebiet der Psychiatrie grosse Fortschritte erzielt. Ich erwähnte die Psychopharmaka, die im Lauf der Zeit entwickelt worden sind, so dass manch ein Patient aus der psychiatrischen Klinik entlassen werden kann, der früher vielleicht für den Rest seines Lebens hätte darin ausharren müssen. Patienten werden vermehrt am-

bulant behandelt, wenn sie sich den ärztlichen Weisungen auch tatsächlich unterziehen. Medikamente müssen regelmässig eingenommen werden, sonst bricht das alte Übel wieder aus. Wenn man im Zusammenhang mit der Reform des Strafvollzugs, gegen die ich nichts einzuwenden habe, vermehrt nach psychiatrischer Betreuung der Häftlinge ruft, so beruhen diese Forderungen auf dem Irrglauben, der Psychiater könne durch eine Therapie Charakterdefekte beheben.

In vielen Gutachten, die vom Richter verlangt werden, wird ein Bild der Persönlichkeit des Täters entworfen, soweit der Psychiater es mitbekommt. Am Schluss steht häufig die Bemerkung: Eine Behandlung ist nicht möglich. Die Psychiater werden sich grosso modo der Grenzen ihrer Möglichkeiten bewusst sein und sind keineswegs begeistert von der Aussicht, sich in Strafanstalten intensiv mit schwierigen Leuten befassen zu müssen. Es gibt Kriminelle und Kriminelle. Die einen sind einsichtig, sitzen ihre Strafe ab und werden später nicht mehr straffällig. Bei den ständig Rückfälligen ist nicht viel zu wollen. In Schweden hat man die Häftlinge vermehrt psychiatrisch betreut und den Strafvollzug maximal liberalisiert. Trotzdem ist die Rückfallquote die gleiche wie hier.

vorfabriziert. Die Häuser sollen vor Einbruch des Winters bezugsbereit sein, damit die obdachlose Bevölkerung rechtzeitig aus ihren Zelten in die neuen Unterkünfte umziehen kann.

Schnittblumenpflege

Blattwerk und Dornen werden, soweit der Stengel ins Wasser zu stehen kommt, vollständig entfernt, um ein Anfaulen zu verhindern. Der Stiel wird mit einem scharfen Messer oder einer speziellen Gartenschere schräg angeschnitten. Er darf nicht gequetscht werden. Für Rosen gilt die Regel, mindestens die Hälfte bis



(Foto: Wolf-Geräte)

zwei Drittel des Stengels ins Wasser zu stellen, während etwa Tulpen nur wenig Wasser erhalten, damit sie sich nicht nach unten biegen.

apr.

Hausbau als Katastrophenhilfe

In einem kleinen Bergdörfchen des von Erdbeben zerstörten Gebietes von Friaul wird das schweizerische Katastrophenhilfskorps den Wiederaufbau durchführen. Mit der Bundeshilfe von 2,5 Millionen Franken sollen neu zweistöckige Häuser erstellt werden, die in die Gegend passen, obschon sie zur Hauptsache aus erdbebensicherem Beton gebaut werden. Die Holzteile, rund 12% des Baumaterials, werden in der Schweiz

Innenarchitektin

(Designer grad.) Deutsche, 24 Jahre, ledig, Abitur, Examen FHS Wiesbaden SS 76, Praktikum in Innenausbaubetrieb, ortsbunden, arbeitsfreudig und Verantwortungsbewusst, **sucht** interessante Anfangstätigkeit im In- und Ausland.

Angebote bitte unter Chiffre 1176 an die Administration «das wohnen».

Ihr Treuhandbüro

Werner Geiser
eidg. dipl. Immobilien-Treuhandärter
3612 Steffisburg, Tel. (033) 374962

für
– Genossenschaftsbuchhaltungen
– Liegenschaftsbuchhaltungen
– Mietzinsinkasso
– Erledigung des Zahlungsverkehrs
– Steuern

Profitieren Sie von meiner langjährigen Erfahrung und den günstigen Preisen!